



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Kreis Marienburg

Siebern, Heinrich

Hannover, 1910

Steinbrück.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95753)

kasel mit schöner Goldstickerei nebst Manipel, Stola und Kelchvelum und eine weißseidene Kasel mit bunter Blumenstickerei.

Weihrauch-
gefäß.
Stationen.

Ein silbernes Räuchergefäß nebst Schiffchen.

An dem Wege von Holle nach Sottrum stehen kurz vor Sottrum drei steinerne fast ganz gleichartige Stationskreuze. Auf einem Sockel mit kräftigem Fuß- und Kopfgesims ist vorn ein verzierter Wappenschild, mit Bischofsmütze und zwei gekreuzten Rundstäben versehen, angebracht. Auf dem Schilde steht ein D mit Krone darüber (Derneburg), unter dem Schilde: „anno 1748“. Der Aufsatz mit schmuckloser leerer Nische wird von einem Kreuze bekrönt, in dessen Kreuzpunkt in einem Kranze das Monogramm JHS sich befindet.

Steinbrück.

Kirche, Burg.

Literatur: Lüntzel, Schloß Steinbrück und Jürgen Wullenweber mit Urk. — Wolf, Geschichte des Geschlechts von Hardenberg I., Urk. 124. — Vogell, Gesch. des reichsgräfl. Hauses von Schwicheldt. Urkb. 77. — Asche v. Heimbürg in Lüntzel, die Stiftsfehde, Seite 39, 76 f. — Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg, Band I, Seite 534; Band II, Seite 44 f., 248, 257, 268, 283, 659. — Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim, Band II, Seite 476. — Waitz, Lüneburg unter Jürg. Wullenweber und die europäische Politik. Berlin 1855 f. 3 Bde. — Mithoff, Kunstdenkmale, Band III. Seite 229 ff.

Quellen: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band II, n. 772; Band III, n. 858; Band V, n. 336. — Sudendorf, Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Band VII, n. 195, 322; Band IX, n. 54, 272; Band X, n. 32, 120, 148. — Harenberg, hist. eccl. Gandersh., Seite 869. — Protokolle des Konsistoriums zu Hannover n. 1629.

Geschichte.

Steinbrück (1370 castrum Steynbrugge, 1393 Stenbruche, 1413 Stenbruege, 1519 Steinbrück), königliche Domäne an der Fuse, war früher ein stark befestigtes Schloß der Bischöfe von Hildesheim. Der streitbare Bischof Gerhard beschloß nach der siegreichen Schlacht bei Dinklar 1367 über die braunschweigischen Fürsten, den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, das im Norden und Nordosten schutzlose Stift gegen erneute Einbrüche zu sichern und erbaute an der gefährdetsten Stelle, wo über die Fuse eine steinerne Brücke führte, die sich in einem durch die sumpfige Niederung gelegten Damme fortsetzte, ein befestigtes Schloß, das nun den Namen die „Burg zur Steinbrücke“ oder kurz „Steinbrücke“ erhielt. Die frühere Meinung, daß der Bau erst um 1391 begonnen sei, bestätigt sich nicht. Es hätte keinen Sinn gehabt, bei der feindseligen Haltung der gefährlichen Nachbarn so lange mit der Anlage zu warten. Im Jahre 1383 wird sie ausdrücklich als vorhanden bezeugt. Bei der Aussöhnung zwischen Otto dem Quaden und Herzog Friedrich von Braunschweig, deren Urkunde schließt: „gegeben oppe dem Damme to ymmendorpe midweken na egidii MCCCCLXXXIII“, wurde zugleich bestimmt, daß das Haus Steinbrück dem Bischof von Hildes-

heim verbleiben solle. Wenn also im Jahre 1393 Aschwin von Salder die Umgegend von Hildesheim verheerte, weil ihm durch den Bau der Stenbruche Schaden geschehe im Gericht Lichtenberg, so konnte es sich nur um einen Umbau oder Erweiterungsbau handeln. Mit diesem war vom Bischof der Stiftsmarschall Ritter Hans von Schwicheldt beauftragt worden, der am Sonntage vor Pfingsten 1394 eine Schuldverschreibung über 100 Mark Silbers für Kost und Lohn laut der Baurechnung empfing. Die noch immer nicht ganz vollendete Burg wurde vom Bischof am 1. November 1394 an das Domkapitel für 290 Mark Silbers auf ein Jahr verpfändet, auch übernahm der Bischof die Verpflichtung, dem Kapitel das, was es daran verbauen würde, bis zum Betrage von 160 Mark zu erstatten. Da der Bischof nicht zahlen konnte, wurde das Schloß 1400 weiter verpfändet an Hilmar d. Ä. v. Oberg und 1405 an die Brüder Ditmar und Lotze von Hardenberg. Bald darauf hören wir, daß das Schloß wüst und baufällig geworden ist, so daß 1421 Besserungsarbeiten vorgenommen werden mußten. In den hierüber getroffenen Vereinbarungen zwischen Domkapitel und Dompropst heißt es: „De Domprouest schal buwen vnde redemaken eyen holtenwerk vp dat Steynwerk, dar de bruege (Zugbrücke) ansleyd, von achte spannen de Stender, van verteyn voten hoe, vnde schal dat maken mit enem ouerhange, alse heren Syuerders van Rottinge nye buw is vp dem houe to Rottingen, vnde schal dat decken myt scheuersteyne vnde doneken (tünchen) vnde schal dar up maken eyen astryk vnde bouen treppen, vensteren vnd doer vnde schorsteyne vnde heymlicheyd. Item so schall he buwen eyenen berchvrede by de vornften bruege van dren spannen de rode vnde van ver vnde twintich voten hoe vnde schall de fetten vppe pale vnde grunde vnde schal den redemaken to der were vnde decken mit enem haluen tegeldake vnde fetten dar bii eyenen hamer dar de tochbruege anfla vnd de bruegen mede rede maken. Ok so schall he den thun redemaken buten bii der ffusen vnde den thun in dem vorwerk de dar vorbrand is.“

Um nun den Landesherrn von sich abhängig zu machen, nötigte das Kapitel den Bischof Magnus vor Beschwörung der Wahlkapitulation zur Abtretung der Veste Steinbrück. Am 13. Januar 1425 übereignete der Bischof ohne Entgelt das Schloß mit sämtlicher Gerichtsbarkeit „den ehrbaren Herren, dem Kapitel zu Hildesheim, welche das Schloß mit ihrer eigenen Kost und Arbeit gemauert, gebauet und gefestet haben“. Er fügte so viel Stätte und Blek um das Schloß hinzu, daß man darauf eine Stadt oder ein Weichbild legen und befesten möge und verlieh dazu Stadtrecht und Marktrecht. Das Kapitel verpfändete nun die Burg auf zehn Jahre an den Domherrn Henning von Salder, 1446 an Bodo von Salder, Ludwig von Veltheim und Heinrich von Salder. Die Pfandinhaber mußten die Gebäude unterhalten und den Kriegsdienst leisten, wogegen das Kapitel, wenn es von der Burg aus Krieg führen wollte, Kriegszeug, Büchsen, Pulver, Armbrüste und Pfeile zu liefern hatte. Im Jahre 1449 erhielten die Genannten die Burg auf weitere zwölf Jahre, 1459 der Dompropst Eckhard von Wenden und der Propst des Moritzstifts Eckhard von Hahnensee, 1461 und 1482 der nämliche

Dompropst und sein Bruder Ritter von Wenden, 1493 der Knappe Bernhard von Reden.

Die erste Probe ihrer kriegerischen Tüchtigkeit leistete die Veste in der über die „Bierzyse“ (Akzise) zwischen Bischof Berthold (1481—1502) und der Stadt Hildesheim entstandenen Fehde. Der Dompropst nahm die Partei der Bürger. Als nun der Bischof die Burg berannte und mit einem Walle umzog, hielt sie stand und wurde dann von den Hildesheimer Bürgern unter Erbeutung großer Vorräte entsetzt. Härtere Bedrängnisse warteten der Verteidiger der Burg in der Stiftsfehde. Am 21. September 1521 zog Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig vor die Burg und ließ sie mit einem Walle umgeben; am nächsten Tage erfolgte ein Scheinangriff, um die Besatzung zu ermüden, und in der Nacht die Einnahme des Vorwerks. Bald loderte hier die Glut auf, und während das Schloß in Rauch eingehüllt stand, wurden zwei große Büchsen auf den Vorwerkhof gebracht. Nach kurzer Frist drangen die Feinde in das Schloß und töteten die Besatzung, die sich auf die Steinkammern geflüchtet hatte. Der Amtmann Hans Barner fand mit seinem Knechte im Pferdestalle den Tod.

Das Schloß wurde nun zunächst von den braunschweigischen Herzögen besetzt gehalten und fiel 1523 bei der Teilung der eroberten Ämter an Heinrich d. J. In den Jahren 1536 und 1537 wurde dort der Bürgermeister von Lübeck, Jürgen Wullenweber, Führer der demokratisch-protestantischen Partei, in hartem Gefängnis gehalten, bis er am 24. September 1537 hingerichtet wurde. Im schmalkaldischen Kriege 1542 fiel Steinbrück in die Hände der protestantischen Fürsten, welche am 20. Oktober im ganzen Gerichte die lutherische Reformation einführten. Zwar gelang es Herzog Heinrich im Sommer 1545 sein Land wieder einzunehmen; von Steinbrück aus, welches sich ergab, zog er Ende September vor Wolfenbüttel. Aber schon am 21. Oktober mußte er sich bei Höckelheim dem Landgrafen Philipp von Hessen unterwerfen. Zu Beginn des Jahres 1546 eroberte der Landgraf das tapfer verteidigte Steinbrück zum zweiten Male und ließ dessen Befestigungswerke durch Bürger von Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg, Goslar, Hildesheim und Hannover abtragen. Dem nach der Schlacht bei Mühlberg freigelassenen Herzog Heinrich stellte sich nun der wilde Graf Volrad von Mansfeld entgegen. Im Herbst 1552 erschien er vor Steinbrück, nahm es ein und ließ Wilhelm Dotinchen (Dütker), Bürgermeister von Braunschweig, als Befehlshaber auf der Burg zurück. Dieser vermochte sich indes gegen Herzog Heinrich nicht zu halten, lieferte ihm vielmehr nach dreitägiger Beschießung am Dienstag nach Pfingsten 1553 das Schloß aus samt den Pferden, Harnischen und Kostbarkeiten der Junker, dem mansfeldischen Geschütz und den großen „Fülmörsers“. Im Gerichte Steinbrück ließ Heinrich nun den katholischen Kultus wiederherstellen, bis sein Sohn und Nachfolger Herzog Julius 1568 die lutherische Lehre dauernd zur Geltung brachte.

Im Dreißigjährigen Kriege gestattete Herzog Friedrich Ulrich, als sich der Krieg nach Niedersachsen zog, den Dänen die Besetzung der wiederhergestellten Veste. Sie wurden aber nach der Schlacht bei Lutter am

Barenberge 1626 durch Tillys Obrist, den Grafen Fürstenberg, zur Übergabe gezwungen. Nach Erlass des Restitutionsedikts kam dann am 30. Dezember 1629 Schloß und Amt Steinbrück wieder in Besitz des Bischofs. Zwar wurde es 1633, nachdem Pappenheim seine Besatzung zurückgezogen, von den Schweden und 1634 von den Braunschweigern besetzt, kehrte aber 1643 durch den Rezeß vom 17./27. April in den ruhigen Besitz des Stifts Hildesheim zurück. Seine Bedeutung als Festung war nun vorüber. Die Verteidigungswerke wurden zerstört und Wirtschaftsgebäude angelegt. Es folgten verschiedene Pächter des Guts, unter ihnen der Konfrater Ferdinand Wilhelm Freiherr von Bochholz von 1756—1762. Im Siebenjährigen Kriege, namentlich nach der Schlacht bei Roßbach, hatte Steinbrück durch Einquartierung und Kontributionen viel zu leiden. Als die westfälische Regierung 1810 das Domkapitel aufhob, wurde Steinbrück Staatsgut, zwei Jahre nachher aber an einen Privatmann verkauft, später durch die hannoversche Regierung eingelöst. Im Jahre 1823 wurden die Dörfer Ahstedt, Dingelbe, Farmsen, Nettlingen und Helmersen, Ottbergen, Schellerten und Wöhle an das Amt Steinbrück gelegt.

Im Schlosse befand sich eine Burgkapelle, welche vom Domkapitel bestellt wurde. Herzog Heinrich Julius setzte 1589 einen evangelischen Prediger ein. Seit 1629 übertrug das Domkapitel den Gottesdienst den Jesuiten, die aber 1632 wieder vertrieben wurden. Nach Herstellung des katholischen Kultus wurde 1652 die Kapelle in eine Pfarrkirche verwandelt, welche anfangs von Hildesheimer Jesuiten bedient wurde, am 24. Juli 1665 aber einen eigenen Pfarrer erhielt. Etwa hundert Jahre später wurde an Stelle der Schloßkapelle eine neue Kirche erbaut, am 21. Juni 1786 am Fest des hl. Aloysius vom bischöflichen Suffragan Karl Friedrich Freiherr von Wendt der Grundstein gelegt und am 11. Juli 1790 das Gotteshaus eingeweiht. Die Geistlichen wohnten bis 1818 auf der Burg; in diesem Jahre wurde ein eigenes Pfarrhaus errichtet. Ein abgeschlossener katholischer Pfarrsprengel fehlt; die Parochianen wohnen in 16 Ortschaften.

Die aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts herrührende Kirche mit Kathol. Kirche. $\frac{3}{6}$ Chorschluß und einem Westturm mit achtseitigem Helm, südlich von der Burg gelegen, bietet nichts besonders Bemerkenswertes. Über der Tür in der Nordwand befindet sich eine Chronogramminschrift. Der in Regenceformen errichtete Hochaltar enthält die Figuren der Heiligen Godehard, Bernward, Xaverius und Joseph, und an der Orgelbrüstung ist die Figur des heil. Laurentius angebracht. Die sechs Regenceleuchter und zwei Reliquienkasten aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts sind ohne Kunstwert. Der 1,41 m hohe hölzerne Standleuchter ist eine gut gefertigte neuere Nachbildung des alten Originals aus der Regencezeit.

Das frühere Hauptbild des Altars, Mariä Himmelfahrt darstellend, und zwei kleine hübsche Engelbilder werden hinter dem Altar aufbewahrt. Die zwei Glocken sind von 1783 und 1803.

Von der ehemaligen Burganlage sind noch bedeutende Reste vorhanden, welche zu Wirtschaftsräumen und Arbeiterwohnungen benutzt werden

(Fig. 83). In dem Garten des Pächters der jetzigen Klosterdomäne Steinbrück liegt der von Buschwerk etwas verdeckte Haupteingang zur alten Burg (Fig. 84) mit dem zweigeschossigen verteidigungsfähig angelegten starken Pforthaus, auf dessen unterwölbter Plattform ein Garten angelegt ist (Fig. 86). Dasselbe besteht aus einem die hohe gewölbte Torhalle enthaltenden Mittelbau und zwei in der Höhe geteilten, im oberen Geschoß ebenfalls tonnengewölbten

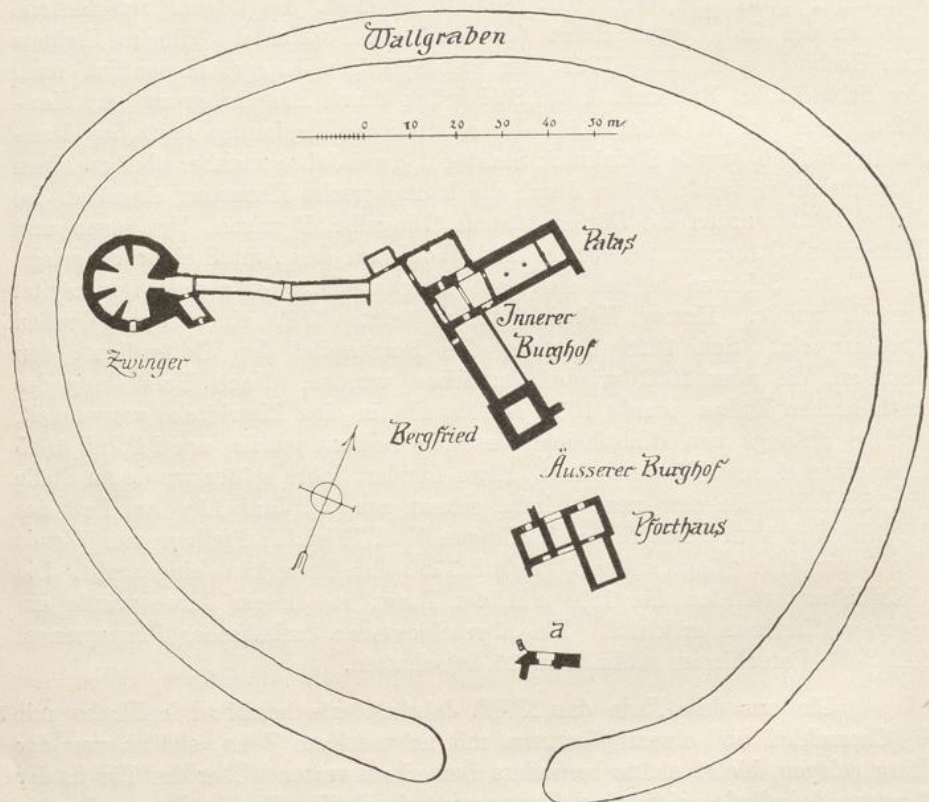


Fig. 83. Burgruine Steinbrück; Lageplan (Maßstab 1:1500).

Seitenflügeln, die mit Schießscharten in den starken Umfassungsmauern ausgestattet sind und nach dem nördlich anschließenden äußeren Burghof unten zwei Rundbogentüren und drei kleine rechteckige Fenster, oben gekuppelte rechteckige, von profilierten Gewänden eingefasste Fenster zeigen. Im Obergeschoß des westlichen Seitenflügels führt eine Rundbogentür zum Mittelraum.

Die Westseite des genannten Vorhofes ist teilweise noch mit der alten Burgmauer abgeschlossen, die Nordseite wird im Westen von dem etwa 8 m hoch erhaltenen Stumpf des ehemaligen Bergfrieds gebildet, an dessen östlicher Ecke

noch der Ansatz der den inneren Burghof nach Süden abschließenden Mauer neben einer schmalen Tür erkennbar ist (Fig. 85 und 87). An den Turm schließt sich in nördlicher Richtung ein ungewöhnlich großer, von einem

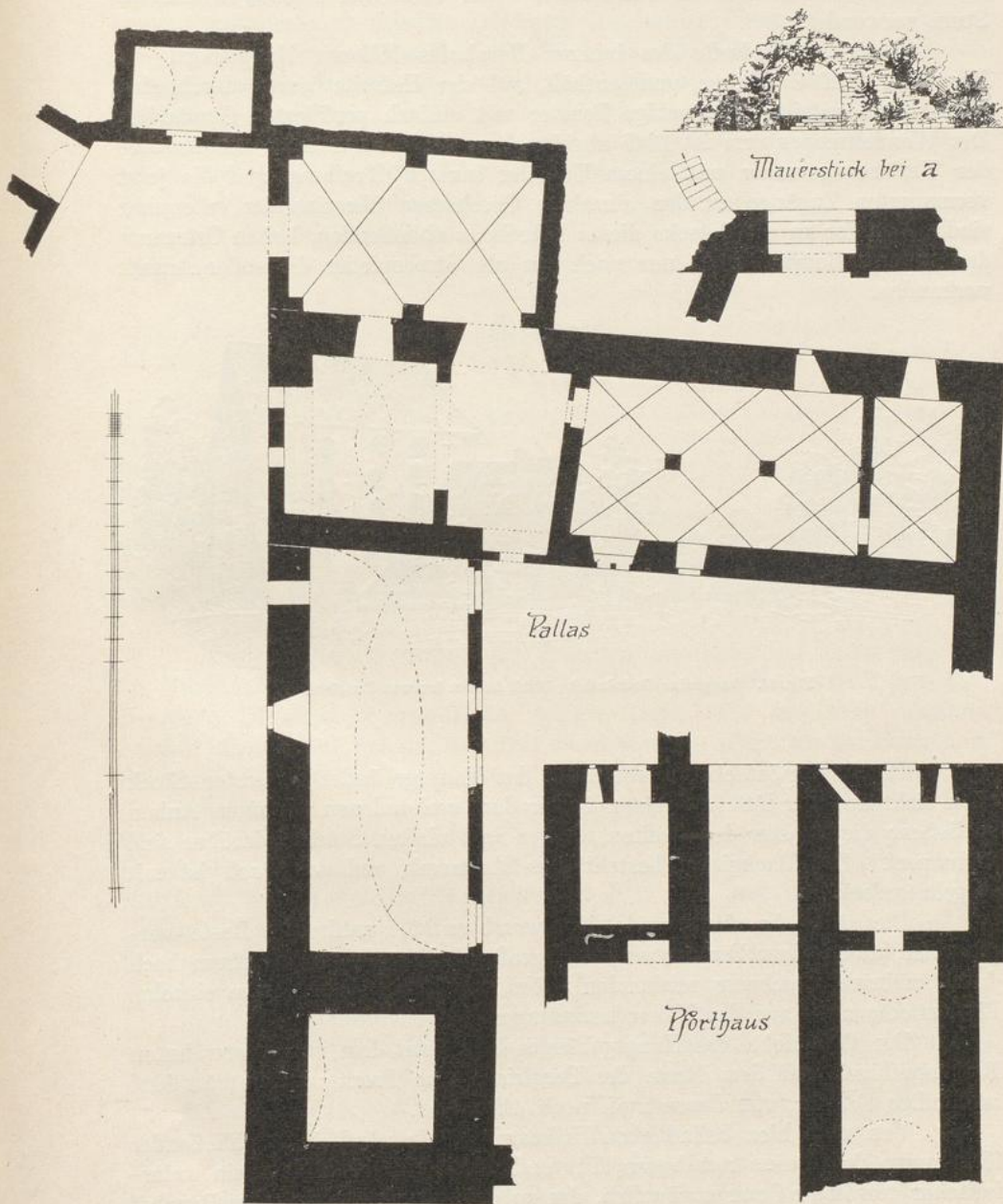


Fig. 84–86. Burgruine Steinbrück; Grundrisse (Maßstab 1:300).

riesigen, 17,5 m weiten Tonnengewölbe überspannter Raum an, der jetzt als Brennereikeller dient und mit neuen Fenstern und Türen versehen ist. Über einem Erdgeschoßfenster ist ein etwas roh gearbeiteter, mit verziertem Schaft und korinthischem Kapitäl versehener, alter, steinerner Fensterpfosten als Sturz verwendet.

Der die Nordseite des inneren Burghofes bildende Hauptflügel der Burg hat fünf Geschosse und enthält auf der Hofseite neun, durch eine Mittelstütze geteilte, rechteckige Fenster mit einfach profilierten Gewänden. Der Wendeltreppenturm ist 1845 abgebrochen, so daß nur noch die Ansätze der Umfassungsmauer mit einem Teil der inneren Rundung und die jetzt vermauerten Zugänge zu den einzelnen Geschossen übereinander erkennbar sind. Von der an die Ostecke dieses Flügels anschließenden, hohen Ostmauer des inneren Burghofes ist nur noch ein als Strebepfeiler dienender Ansatz vorhanden.



Fig. 87. Burgruine Steinbrück; Blick in den inneren Burghof.

Die in der östlichen Giebelwand des Hauptgebäudes im ersten Stock noch sichtbare Tür läßt auf einen früher dort vorhandenen niedrigen Anbau schließen; die Fenster des zweiten, dritten und vierten Stockes darüber sind vermauert. Der Dachgiebel besteht aus Fachwerk und das Dach ist mit Ziegeln gedeckt.

Die stattliche, freiliegende Nordwand enthält zahlreiche Reste vermauerter, zweiteiliger Fenster und drei große Steinkonsolen, die einen hoch durch mehrere Geschosse reichenden Erker getragen haben, dessen einzelne Bindersteine noch aus der Mauer hervorragen.

Der Westgiebel des Hauptgebäudes bildet mit dem vorher erwähnten Brennereiflügel und dem Reste des Bergfrieds eine Front und enthält fünf zweiteilige Fenster, von denen zwei noch offen sind.

Von dem hier befindlichen Hofraum ist ein nördlich anschließender Kellerraum durch eine rundbogige Tür und durch eine ebensolche ein unterirdischer gewölbter Gang zugänglich, der zu dem etwas entfernt vom Burghof angelegten bemerkenswerten Zwinger führt. Dieser Bau ist im Äußern viel-

eckig gestaltet und schließt im Erdgeschoß einen einzigen, mit einem Kuppelgewölbe überdeckten Raum ein, der in den sehr starken Umfassungswänden tiefe und nach außen sich erweiternde Schießnischen hat und durch eine Deckenöffnung mit dem darüber befindlichen, jetzt nur noch dürftig mit einem leicht konstruierten beziegelten Zeltdache überdeckten Obergeschoß verbunden ist. Ein außen eingemauerter Stein trägt das mit einer Krone geschmückte Monogramm des Herzogs Julius mit der Jahreszahl 1573 und darunter die Inschrift in Lapidaren: „Der Kerweder bin ich genant Hertzog Julius Herzog tho Brunswick und Lunenburg bin ich bekant. Sein Forstlicken Gnaden haben mich lasen bauwen. Wer mich angreiffet konnte em gherevwen den ich bleibe in allem standfastlich wie einen steinern muir“.

Störy.

Kirche.

Literatur: Geschichte des Klosters Neuwerk in Koken und Lüntzel, Mitteilungen, Band II, Seite 132 f. — Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1857, Seite 169. — Buchholz, Geschichte von Bockenem, Seite 66. — Glünther, der Ambergau, Seite 545 f. — Mithoff, Kunstdenkmale, Band III, Seite 234.

Quellen: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Band II, n. 417, 1102; Band III, n. 885, 1095. — Harenberg, hist. eccl. Gandersh., Seite 1525. — Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band I, n. 353. — Kayser, ref. Kirchenvis., Seite 196. — Pfarrnachrichten.

Störy (1259 Sthoringe, 1380 Storinge, Storinghe) vor Bockenem, war Geschichte. ein Gräfllich Woldenbergsches Dorf, mit welchem zum Teil das nach dem Orte benannte Dienstmannengeschlecht, de Sthoringe, 1235 und 1259 erwähnt, belehnt war. Diese Familie war aber nicht mehr beteiligt, als die Einwohner des Orts mit bischöflicher Erlaubnis unter Beihülfe des Klosters Lamspringe eine Kapelle zu Ehren S. Adrians erbauten, deren Patronat der Bischof 1296 dem Kloster beilegte. Bischof Siegfried war am Sonntag, den 3. September 1290 in Storinge anwesend, möglich, daß damals die Einweihung der Kapelle stattfand, für die das Kloster Lamspringe 1311 den Rest des Haringenschen Besitzes in Störy erwarb. Der übrige Grundbesitz, den das Kloster noch im Orte erlangte, wurde zur Errichtung einer Kommende in der Adrianskapelle verwendet. Erheblichen Besitz in Störy hatte auch noch das Kloster Neuwerk bei Goslar. Das Protokoll der reformatorischen Visitatoren von 1542 sagt von „Storing: Ist Filia der pfarkirchen zu Bockenem, hat ein Commenda darjn usw.“ Die Verbindung mit Bockenem wurde 1568 durch Herzog Julius von Braunschweig gelöst und die Kapelle dem tüchtigen Pastor Hermann Schiver zu Groß-Ilde zur Versetzung mit überwiesen.

Als die bis dahin mit Hary verbundene Pfarre Flachstökheim 1724 abgetrennt wurde, trat die von Störy zur Entschädigung an ihre Stelle. Die jetzige, dem heil. Geiste geweihte Kirche ist 1722 erbaut.